

Den Familien helfen

Schulbesuch Im «Tagesaufenthaltsort» zum Unterricht

b2 3.12.08

Kindergarten- und Primarschülern wird es ab kommendem Schuljahr leichter gemacht, anderswo als in ihrer eigentlichen Wohngemeinde den Unterricht zu besuchen. Können nach neuem Bildungsgesetz Kinder gegenwärtig an einem anderen Ort als ihrem Wohnort die Schule besuchen, wenn sie sich an fünf Vormittagen und einigen Nachmittagen pro Woche an einem sogenannten «Tagesaufenthaltsort» befinden, so können sie ab kommendem Sommer den Schulort wechseln, sobald sie sich mehr als die halbe Woche tagsüber nicht in ihrem Wohnort aufhalten.

Mit dieser Lockerung soll erreicht werden, dass Kinder, die tagsüber zum Beispiel von einer befreundeten Familie, Grosseltern, einem Tagesheim oder einer Tagesfamilie betreut werden, auch im Wohnort ihrer Gastgeber die Schule besuchen können.

Von Eva Chappuis angeregt

Diese Änderung hat gestern – also zwei Tage nach dem klaren Nein des Stimmvolks zur freien Schulwahl – die Baselbieter Regierung beschlossen und damit einen Vorstoss von SP-Landrätin Eva Chappuis, der bereits im Februar 2006 eingereicht worden ist, umgesetzt. Die Reinacher SP-Politikerin verspricht sich durch diese weniger einschränkende Definition des

Schulorts, dass dies den Eltern es erleichtert, Beruf und Familie unter einen Hut zu bringen. Dies ermögliche «einen fördernden regelmässigen Tagesablauf für die Kinder», schrieb Chappuis in ihrem Postulat.

Mit ihrer Argumentation konnte sie auch das Baselbieter Parlament überzeugen, doch der Verband Basel-landschaftlicher Gemeinden (VBLG) konnte diesem Vorschlag nichts Positives abgewinnen. «Wir ersuchen die Regierung dringend, von der vorgesehenen Änderung abzusehen», schrieb der VBLG in einer Stellungnahme und legte eine Liste bei, aus der hervorgeht, dass die überwiegende Mehrheit der Gemeinden nichts hält vom Chappuis-Vorschlag: Nur zwei der 86 Gemeinden würden einer «weicheeren» Regelung zustimmen, 85 Prozent aber beharrten auf der ursprünglichen Definition der «Tagesaufenthaltsgemeinde».

Das versetzte die Regierung in die Zwickmühle, zumal der Landrat nicht einfach nachgeben wollte und auf seinem Auftrag an die Regierung beharrte. Doch nun entschied sie. Für die neue Verordnung zum Bildungsgesetz gilt nun neu die Formulierung: «Eine Tagesaufenthaltsstätte ist eine Gemeinde, in der ein Kind regelmässig während mindestens der Hälfte der Arbeitswoche von einer verantwortlichen Person betreut wird.» (JG)